Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

37 (10.5.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 37. Mittwoch den 10. Mai 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 12,337. Nach hohem Erlasse Großherzoglichen Justizministeriums vom 15. April d. J., Nro. 1885, wurde der zwischen den Distriktsnotaren Karl Wilhelm Lembke zu Freiburg und Karl Friedrich Raupp zu Oppenau verabredete Diensttausch genehmigt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 27. April 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Müller.

Schuldienstnachrichten.

Die von der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Schulverwalters Hiob Bartholomä auf die Schulstelle zu Lindach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des bisherigen Schulverwalters Wilhelm Schumacher auf den evangelischen Schuldienst zu Igelsbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Efringen ist dem bisherigen Lehrer an der Fabrikschule in Lörrach, Friedrich Duchilio, übertragen worden.

Die erledigte evangelische Knabenschule zu Ladenburg ist dem bisherigen Schullehrer Adam Bausch zu Neulußheim übertragen worden.

Die durch die Beförderung des Schullehrers Frey erledigte Schule zu Oberkirnach ist dem Unterlehrer Gottlieb Bürklin in Badenweiler übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Neuthard, Oberamts Bruchsal, ist dem zweiten Hauptlehrer Karl Balthasar Krug zu Forst, in demselben Amtsbezirke, übertragen, und dadurch die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Forst, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgeldes, welches bei einer Anzahl von etwa 302 Schulkindern auf 44 Kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch das am 15. April d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Friedrich Bühler zu Heidelsheim ist die in die dritte Klasse gehörige Hauptlehrerstelle an der evangelischen Knabenschule daselbst mit dem Normalgehalt von 250 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheile am Schulgelde à 1 fl. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Durch das am 22. April d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Oswald von Gundelfingen ist die in die zweite Klasse gehörige evangelische Schulstelle daselbst, Schulbezirks Freiburg, mit einem auf 188 fl. 10 kr. regulirten Gehalt, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 1 fl. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Heiligenberg. [Widerruf.] Nro. 4493. Nachdem es sich ergeben hat, daß die am 23. v. M. dahier verhaftete und von uns unterm gleichem Datum sub Nr. 4216 ausgeschriebene Mannsperson Christian Kißling von Oßweil (Königl. Württemb. Oberamtsgerichts Lugwigsburg) ist, der im Jahre 1839 vom Großh. Bad. F. F. Bezirksamt Neustadt im Fahndungsblatte Nro. 112, S. 446, wegen der gegen ihn erkannten Landesverweisung ausgeschrieben wurde; so nehmen wir unser oben erwähntes Ausschreiben vom 23. v. M. nunmehr zurück.

Heiligenberg, den 3. Mai 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Kaiser.

Offenburg. [Diebstahl.] Nro. 10,184. In der Zeit zwischen Weihnachten 1842 und Fastnacht 1843 wurden dem Lehrer Orth zu Nesselried von seinem unverschlossenen Speicher 8 Simri Waizen entwendet.

Dies wird behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 29. April 1843.

Großherzogl. Oberamt.
v. Laroche.

Oberkirch. [Diebstahl.] Gegen Ende vorigen Jahres wurde dem Ciriak Ebert von Butschbach ein Schleifstein (sogenannter Läufer) entwendet, welcher von weißem Sandsteine, ungefähr 2½ Zoll dick und im Durchmesser von ungefähr 14 Zoll gewesen, und besonders daran kenntlich sein soll, daß sich auf der einen Seite desselben mehrere nicht tief eingegrabene Ringe befinden.

Die Behörden werden ersucht, auf diesen Schleifstein, so wie auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten einzuliefern.

Oberkirch, den 6. Mai 1843

Großherzogl. Bezirksamt.
Häfelin.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Radolfzell:

(3) des dem Besitzer eines Radolfzeller Spitalschen Erblebens, Philipp Wieland in Worblingen, auf der Gemarkung Worblingen zusteh. Zehntens;

im Oberamt Rastatt:

(1) des dem Studienfond in Rastatt auf der Gemarkung Steinmauern zustehenden Zehntens;

(2) des dem Studienfond Rastatt auf der Gemarkung Würmersheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ladenburg:

(1) des der evangel. Pfarrei Käferthal auf der dortigen Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens;

(1) des der evangel. Schule zu Käferthal auf der dortigen Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Oberamt Lahr:

(2) des der Pfarrei Schutterthal auf der Gemarkung Wittelbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Konstanz:

(2) zwischen dem Spitale Konstanz und der Gemeinde Liggeringen;

im Bezirksamt Bonndorf:

(2) zwischen der Großh. Pfarrei Grafenhausen und der Gemeinde Signau, in Beziehung auf den der Erstern auf der Gemarkung der Letztern zustehenden Kleinzehnten;

im Bezirksamt Salem:

(2) zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Bermatingen, wegen des Großfruchtzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei

bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Pforzheim, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Chirurgen Johann Peter Merz, auf Dienstag den 13. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(2) von Hofweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Thomas Dietrich, auf Montag den 15. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(1) von Kürzell, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Mathias Erhard, auf Donnerstag den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Oberkirch. [Gläubigervorladung.] Joseph Baudendistel von Mösbach und Xaver Hund von da wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 30. d. M., Morgens 8 Uhr anberaumt, und werden Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben machen wollen, mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß ihnen im Falle des Ausbleibens zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 5. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Rheinbischofsheim. [Gläubiger-Aufforderung.] Nr. 1656. Der in der Fürstl. Schwarzburg'schen Stadt Arnstadt sich aufhaltende ledige Schuster Mathias Kienz von Scherzheim hat auf sein Ansuchen die Erlaubniß zum Wegzug aus seiner Heimath erhalten, und derselbe will nun auch, daß ihm sein Vermögen an den Ort seines gegenwärtigen Aufenthalts ausgefolgt werde.

Wir haben zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei auf

Montag den 22. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt; was man mit der Aufforderung an die diesseits unbekannten Gläubiger hiemit bekannt macht, ihre Ansprüche an denselben um so gewisser hiebei geltend zu machen, als sie es sonst sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man ihnen später von hier aus nicht mehr sollte zur Zahlung ihrer Forderungen verhelfen können.

Rheinbischofsheim, den 24. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beck.

Offenburg. [Präclusivbescheid.] Nr. 10211. In der Gant der Putzmacherin Theresia Braig von Offenburg werden sämmtliche Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 27. April 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

Karlsruhe. [Präclusivbescheid.] Nro. 6660. In der Gantsache des verstorbenen Heiducken Gottfried Leimberger von hier werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, mit denselben von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

V. R. W.

Gegeben, Karlsruhe den 24. April 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Ruth.

Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Nro. 11,759. In der Gantsache des Schmiedmeisters Franz Joseph Riffel in Karlsdorf werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bruchsal, den 1. Mai 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Klingenmayer.

Durlach. [Versäumungserkenntniß.] Nro. 7389. In Sachen der Margaretha Rohrbacher in Weingarten gegen Fr. Reis von da, wegen Forderung, ist in der heutigen Tagfahrt der Beklagte nicht erschienen; es ergeht deßhalb auf Antrag der Klägerin und nach Ansicht der §§ 169 und 311 der Proceßordnung

Versäumungs-Erkenntniß:

In Sachen wie oben wird der thatsächliche Klaginhalt für zugestanden angenommen und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, in der Hauptsache aber zu Recht erkannt:

Beklagter sei schuldig, innerhalb 4 Wochen bei Zwangsvermeidung 180 fl. 12 kr. nebst

5 pCt. Zins, vom Tag der Klagzustellung an, an die Klägerin zu zahlen und die Kosten zu tragen. B. R. W.

Vorstehendes Versäumungs-Erkenntniß wird statt Behändigung an den auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten hiermit öffentlich verkündet.

Durlach, den 5. April 1842.

Großherzogl. Oberamt.
v. Stengel.

Gernsbach. [Warnung.] Nr. 4789. August Geiser, bald 18 Jahre alt, Sohn des Metzgermeisters Karl Geiser von Bermersbach, mißbraucht seit einiger Zeit den Namen und Kredit seines Vaters durch Geldborgen und Viehkaufen. Da nun derselbe kein Vermögen mehr besitzt und sein Vater nichts mehr für ihn bezahlt, so wird hiermit Jedermann vor einem Geschäfte mit diesem Metzgerknecht August Geiser gewarnt.

Gernsbach, den 28. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Oehl.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(1) von Wagshurst, der Wittwe des Johann Echele, Maria Anna geb. Eckstein, welche am Gesicht und Gehör leidet und überdies in einem geringen Grade blödsinnig ist, und welcher der Bürger Cassian Eckstein von da als Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(1) von Büchig, dem taubstummen Jakob Schlimm, welcher wegen Gemüthsschwäche entmündigt und demselben dessen Bruder Friedrich Schlimm als Vormund bestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(2) von Steinbach, dem Blasius Schmalz, welcher wegen Verschwendung für mundtodt erklärt und ihm Peter Wäldele von dort als Beistand beigegeben wurde.

(1) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 11695. Nachdem Franz Anton Wunsch und Walburga Wunsch von Rastatt auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Januar 1840 keine Kunde von sich gegeben, so werden sie hiermit für verschollen erklärt, und soll nunmehr deren Vermögen an ihre nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden.

Rastatt, den 3. Mai 1843.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen:

(1) von Kenzingen, der ledige Karl Gulat, welcher im Jahr 1831 nach Amerika gereist ist und seither keine Nachrichten von ihm hieher gelangen ließ;

(2) von Forchheim, Johann Schieble, welcher sich im Jahr 1828 nach Nordamerika begeben, um sich daselbst mit der Weberprofession zu ernähren, seither aber keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, dessen Vermögen in 1400 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Oppenau, Johann Georg Börsig, welcher schon 22 Jahre als Weberknappe in der Fremde abwesend ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 277 fl. 16 kr. besteht.

(2) Achern. [Erbvorladung.] Zur Verlassenschaft der verstorbenen Anton Huber's Wittwe, Maria Anna geborene Börschig, von Ottenhöfen, ist deren Sohn Christian Huber, welcher vor mehreren Jahren nach Algier auswanderte und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, als Erbe berufen. Derselbe oder seine ehelichen Nachkommen werden aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

zur Antretung der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen wird zugetheilt werden, Denen es zukäme, wenn Christian Huber zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 26. April 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Lang.

Pforzheim. [Erbvorladung.] Margaretha Bauer, gebürtig von Eisingen, Ehefrau des Jakob Seither von Stein, welche sich vor mehreren Jahren mit ihrem gedachten Ehemanne nach Nordamerika begeben hat, wird andurch auf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gefordert, binnen vier Monaten nebst ihrem Ehemann dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, um der Erbtheilung ihres verstorbenen Vaters, des gewesenen Bürgers und Landwirths alt Theodor Bauer in Eisingen, anzuwohnen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn Margaretha Bauer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 25. April 1843.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Eppelin.

(2) Achern. [Erbvorladung.] Nro. 958. Anton und Wendelin Doll von Oehnsbach sind schon im Jahre 1834 nach Nordamerika ausgewandert, und haben seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht gegeben.

Dieselben sind nun auf das am 21. Decbr. 1842 erfolgte Ableben ihres Vaters, Anton Doll, Bürgers von Oehnsbach, zur Erbschaft berufen, und werden deßhalb aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

zur Empfangnahme dahier zu melden, ansonst der Nachlaß des Vaters Jenen zugetheilt würde, Denen solcher gebührte, wenn dieselben beim Ableben des Erblassers nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 26. April 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lang.

(2) Achern. [Erbvorladung.] Ignaz Stöckle, Sohn des verlebten Sonnenwirths Ludwig Stöckle von Achern, ist schon seit 1830 von hier abwesend und nach Nordamerika abgegangen, hat aber seit seinem Weggang von seinem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht mehr hieher gelangen lassen.

Dessen Vater ist nun am 1. März d. J. mit Tod abgegangen, daher der Abwesende zur Erbschaft berufen ist, weßhalb derselbe augefordert wird, binnen

sechs Monaten

sich zur Empfangnahme des väterlichen Erbtheils dahier zu melden, andernfalls der Nachlaß Jenen zugeschieden würde, denen solcher zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des väterlichen Hinscheidens nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 26. April 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Lang.

Kauf-Anträge.

(1) Bühl. [Wirthschaftsversteigerung.] Das den Kindern des verstorbenen Badischhofwirths Bernhard Geppert dahier gehörige

zweistöckigte Haus mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum Badischen Hof, im untern Stock 4 Zimmer und im obern Stock 9 Zimmer so wie zwei Balkenkeller enthaltend, sammt dazu gehöriger Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten, in der Oberstadt dahier gelegen, einerseits Christian Schindele, anderseits der Bach, vornen die Landstraße, hinten Felix Huk,

wird, der Erbtheilung wegen, Dienstags den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshause selbst zu Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Bühl, den 3. Mai 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

(1) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Daniel Geisert, Bürger und Landwirth in Stupferich, werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 21. Febr. d. J., Nr. 3978, und vom 31. März d. J., Nro. 7230, die unten benannten Liegenschaften

Samstags den 27. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Stupferich im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Aecker.	Anschlag. fl.
1.	
26 Ruthen beim Singener Weg, neben Konstantin Becker und alt Joh. Michael Becker	50
2.	
2 Viertel allda, neben Alois Kunz und Johann Gartner	150
3.	
30 Ruthen am Wettersbacher Weg, neben Michael Gartner u. Alois Doll's Erben	60
4.	
1 Viertel 20 Ruthen in der Jennerklamm, neben Philipp Gartner u. Jos. Weiler	160
5.	
1 Viertel an der Ochsenstraße, neben Pius Vogel und Johann Georg Doll.	70

	Anschlag. fl.
6.	
1 Viertel 20 Ruthen am mittlern Buckel, neben Alois Diez u. Jos. Kunz	100
7.	
1 Viertel allda, neben Alois Wipper und Joseph Ignaz Geisert	70
8.	
2 Viertel beim Wettersbacher Weg, neben Baptist Heller und Bernh. Martin	160
9.	
1 Viertel in den Ettlinger Forlen, neben Johann Michael Wipper und Franz Ignaz Becker	60
10.	
28 Ruthen auf dem Rippert, neben Alois Kunz und der Grundherrschaft Hohenwettersbach	65
Wiesen.	
11.	
1 Viertel auf den langen Aeckern, neben Alois Kunz und Alois Vogel .	120
12.	
20 Ruthen auf den Vogelswiesen, neben Ciriak Dandes und Franz Karl Seidel	70
13.	
20 Ruthen allda, neben Franz Karl Seidel und Egidius Becker	70
14.	
30 Ruthen am Ettlinger Weg, neben Anton Jester und Georg Michael Kübel	60
Reben.	
15.	
30 Ruthen im Schönberg, neben den Anstößern und Altbürgermeister Mai .	50
16.	
23½ Ruthen im Schönberg, neben Johann Georg Doll u. Anton Gartner's Wittwe	60

Durlach, den 20. April 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard. vdt. Kiefer, Notar.

(2) Untergrombach, Oberamts Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Egidius Krätz, Bürger und Müllermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 3. Februar l. J., Nro. 3413, die unten genannten Liegenschaften

Donnerstag den 1. Juni d. J.,

Abends 8 Uhr, im Wirthshause zur Krone dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schweinställen, nebst 38 Ruthen Hofraithe und Garten beim Haus, einers. Franz Joseph Mangai, anders. Mathäus Leis Erben, vornen die Landstraße, hinten Math. Lindauer.

Untergrombach, am 25. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Stelzer.

(2) Gondelsheim, Amts Bretten. [Früchte-Versteigerung.] Auf der diesseitigen Schreibstube werden im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft:

Dienstag den 16. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

vom grundherrlichen Speicher dahier:

68	Malter	Korn,	1841er und 1842er Gewächs;
500	"	Dinkel,	
700	"	Haber,	
2	"	Mühlfrucht,	

Freitag den 26. Mai d. J.,

zur nämlichen Tageszeit, vom herrschaftlichen Speicher in Sickingen:

190 Malter Dinkel,
11 " Korn,
290 " Haber;

wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Gondelsheim, den 25. April 1843.

Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt.

Becker.

(1) Baden. [Haus- u. Gartenversteigerung.] In Gemäßheit Vollstreckungs-Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 14. Februar d. J., Nro. 2913, wird von dem hiesigen Bürger und Taglöhner Johann Dietrich

Donnerstags den 8. Juni d. J.,

auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

1.

Eine dreistöckige, von Stein erbaute Behausung nächst der Gernsbacher Straße dahier, mit Hofraum und Gärtchen, zusammen 3394 Quadratschuh groß, einers. Joseph Jung zur Fortuna, anderseits der zum Heßlich führende Weg, vornen wieder Joseph Jung, hinten selbst.

2.

Ein diesem Haus gegenüber liegender Garten, 29 Ruthen groß, einerseits Spitalgut, anders. und unten die nach dem Heßlich führende Gasse, oben Nikolaus Oschwald's Wittwe.

3.

Circa 3 Viertel Grasboden und Garten (die s. g. Muld) einerseits Joseph Jung zur Fortuna, anderseits Stanislaus Kah und Weg, oben und unten Weg.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag bei dieser Versteigerung.

Baden, den 12. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(1) Pforzheim. [Hausversteigerung.] Dem Schlossermeister Philipp Jakob Sieß von hier wird bis

Montag den 12. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Folge richterlicher Verfügung vom 16. März d. J., Nro. 7054, im Zwangswege öffentlich versteigert;

eine zweistöckige Behausung nebst Garten in der großen Gerbergasse, neben dem Allmendgäßchen und Maurer Kühlwein, vornen die Straße, hinten Weber Vogler;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöst wird.

Pforzheim, den 26. April 1843.

Bürgermeisteramt.

Deimling.

(1) Beuern, Amts Baden. [Hausversteigerung.] Zufolge verehrlich richterlicher Verfügungen des Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 7. Februar und 1. April d. J., Nr. 2566 und 5444, wird von dem hiesigen Schreinermeister Bernhard Falk in Unterbeuern

Donnerstags den 22. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Rathszimmer dahier

eine zweistöckige Behausung in Unterbeuern an der Straße, wovon der untere Stock von Stein, der obere von Holz erbaut ist, mit doppelter Wohnung, Balkenkeller, Schreinerwerkstätte u. Stallung, ferner mit 6 Ruthen Haus- und Hofraitheplatz, einers. die Straße, anders. das Heimbächle, vornen die Straße und das Bächlein, hinten Eigenthum des Georg Kast,

zu Eigenthum der Versteigerung ausgesetzt werden; wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Beuern, den 4. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

M. Kamm.

(2) Hausach, Amts Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Gassenwirth Andr. Schmider dahier werden in Folge richterlicher Vollstreckungs-Verfügungen vom 14. Februar d. J., Nr. 1644, und vom 1. März d. J., Nr. 2507, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 1. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Gebäude.

1) Ein Wohnhaus sammt Bürgergenuß, mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, an der Hauptgasse, einerseits Xaver Decker's Wwe., anderseits Schreiner Vinzenz Uhl, vornen die Hauptgasse, hinten der Mühlbach.

2) Ein gewölbter Weinkeller, oben darauf zu einer Wohnung eingerichtet, einerseits Roman Hörmann, anderseits die Stadtallmend, vornen die Feuergasse, hinten der Schloßberg.

Hausach, den 21. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Waidele.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 18. Februar d. J., Nro. 3037, wird

Donnerstags den 8. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier von den Zimmermann Georg Fischer'schen Eheleuten von Seebach, dahier wohnhaft, im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Die obere Hälfte einer zwei Stock hohen Behausung mit Stallung und Scheuer unter einem Dach in der Beuerner Vorstadt auf dem Brügel, nebst dem hälftigen, 28 Ruthen großen Platz, welcher mit allen Seiten an Allmende gränzt.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 15. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der unterm 20. April d. J. in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 11. Jan. 1843, Nr. 758, vorgenommenen Hausversteigerung von dem Fuhrmann Franz Ehinger dahier der Schätzungs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

preis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Samstag den 3. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Das zu versteigernde Object ist folgendes:

Die Hälfte eines zweistöckigen, halb von Stein, halb von Holz erbauten Wohnhauses an der Lichtenthaler Straße dahier, 56′ lang, 31′ tief, nebst Hofraithe, 56′ lang, 24′ tief — zusammen 3080 Quadratfuß Fläche enthaltend, und zusammen angränzend: einerseits Allmendgäßchen, anderseits Stadtallmend, hinten der auf den Hahnhof führende Allmendweg, vornen die Lichtenthaler Straße.

Die Hälfte, welche versteigert wird, besteht in einer Wohnung im untern Stock, eine Stube, Kammer und Küche enthaltend, und der Hälfte des darunter befindlichen Balkenkellers; ferner in dem hintern Theile der Scheuer, Stallung und Schopf, sodann in der Hälfte des Heubodens im zweiten Stock und einer Kammer im Dachstock; die andern Theile des Gebäudes sind Eigenthum des Georg Fischer; Haus- und Hofraithenplatz gemeinschaftlich zwischen dem Schuldner und Georg Fischer.

Baden, den 24. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Bekanntmachungen.

(1) Triberg. [Vacante Actuarstelle.] Dahier ist eine Actuarstelle mit einem fixen Gehalte von 350 fl. erledigt, und soll in Bälde oder längstens binnen 3 Monaten wieder besetzt werden.

Die hierzu lusttragenden Actuariatsscribenten wollen sich daher — unter Vorlage ihrer Receptions-, Dienst- und Sittenzeugnisse — bei der unterzeichneten Stelle melden.

Triberg, den 30. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

Walldürn. [Vacante Actuarstelle.] Bei hiesigem Amte ist eine Actuarstelle, womit ein fixer Gehalt von 250 fl. verbunden ist, nebst Diäten in auswärtigen Geschäften, frei geworden, und soll sogleich wieder besetzt werden.

Diejenigen recipirten Scribenten, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Walldürn, den 5. Mai 1843.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

Steinwarz.

(2) Offenburg. [Bauaccord-Versteigerung.] Donnerstags den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung die Erbauung eines neuen Trottgebäudes in die s. g. Steingrube in Käfersberg durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben. Die einzelnen Bauarbeiten und Materiallieferungen sind wie folgt überschlagen:

1) Maurerarbeit . . .	557 fl.	58 kr.
2) Materialien	948 „	— „
3) Steinhauerarbeit . .	238 „	26 „
4) Zimmerarbeit . . .	1070 „	20 „
5) Schreinerarbeit . .	135 „	48 „
6) Schlosserarbeit . . .	126 „	— „
7) Glaserarbeit	42 „	— „
8) Anstreicherarbeit . .	46 „	18 „
—:.	3164 fl.	50 kr.

Plan, Ueberschläge und Bedingnisse können inzwischen bei der diesseitigen Verwaltung eingesehen werden.

Offenburg, den 3. Mai 1843.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.

König.

An die

Großh. Wohllöbl. Bezirksämter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind nebst andern auch folgende Impressen für Gantsachen zu haben:

Vorladung zur Liquidation.
Präclusivbescheid.
Vorladung zur Eröffnung des Ordnungs-Bescheides.
Vorladung zur Eröffnung des Vertheilungs-Bescheides.

Hiezu eine Beilage, die Wiederherstellung des Pfandbuches in Fürstenberg betr.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.